

Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 25.04.13

Alle GR anwesend außer Kaltner Ferdinand (entschuldigt)
Wieder volles Haus an Zuhörer
Architekturbüro Herr Bichler
Herr Linecker von der Firma Hargassner

1. **Genehmigung der Niederschrift:** Das Protokoll der letzten Sitzung vom 04.04.2013 wurde einstimmig genehmigt.
2. **Baugesuche:**
Sandra und Danilo Braun, Ringstr. 9: Errichtung einer Terrasse und Eingangsüberdachung: Einstimmig genehmigt
Antrag auf Vorbescheid von Andrea Held, Dangel: Abbruch des alten Stalles und Aufbau eines Nebengebäudes (Ersatzbau) Einstimmig genehmigt.
3. **Fernwärmeheizung für Oberneukirchen:** Herr Linecker, Projektleiter von der österreichischen Firma Hargassner berichtete über die Möglichkeit einer Fernwärmeheizung in Oberneukirchen. Die Firma ist seit 30 Jahre tätig im Biomassebereich. Auf Vermittlung von Herrn Schrankl der sich auf der Energiesparmesse bei der Firma informiert hat und GR Meier ist er gerne zur GR-Sitzung gekommen. Schrankl meint: Wenn ein neues Baugebiet entsteht, warum soll dann jeder Bauherr eine eigene Heizung bauen. Linecker: Biomasse macht unabhängig und die Gelder gehen nicht zu den Ölmultis. Bei rund 22 Euro je qm Hackschnitzel gerechnet ist das Heizöl - im Verhältnis zum Heizwert - gegenüber einer Hackschnitzelheizung fast ums Vierfache teurer. Herr Linecker erklärte eine Energiebedarfsrechnung für ein durchschnittliches Einfamilienhaus. „Viele, die ein neues Haus bauen investieren sich zu Tode“. Bei einer Biomasse-Nahwärme würden sich die Kosten natürlich reduzieren. Bei einem Neubaugebiet ist halt das Risiko, dass der Betreiber eine Anlage nicht abschätzen kann, wann die Häuser gebaut werden und wann dann die ersten einziehen und dadurch Heizbedarf entsteht. Einen Pufferspeicher braucht jedes Gebäude. Also es spricht für eine gemeinsame Heizung und ein neues Baugebiet ist eine gute Möglichkeit es anzupacken.
Fragen:
GR Staudhammer: Was kostet der Anschluss für ein neues Haus?
Linecker verwies auf die eben gezeigte Berechnung.
GR Steiglechner: Wie schaut es mit der Geruchsbelästigung aus, wenn die Anlage im Ort gebaut wird = darf bauseits nicht sein und kann normal nicht vorkommen.
Wittmann: Staubbelastigung für PV-Anlagen = minimal
Mayerhofer Ludwig: Soll/wird Grüngut oder Trockengut verheizt = Empfehlung natürlich trockene Ware.
Was ist wenn ein Ausfall passiert? = Ausfallsicherheit ist technisch gegeben und vorhanden.

Bürgermeister Steiglechner bedankte sich bei dem Referenten für die ausführliche und interessante Darstellung.
4. **Bebauungsplan „Grossfeld Süd“ Abwägung- und Billigungsbeschluss**
Vom Strassenbauamt ist verspätet eine Stellungnahme eingegangen: Bauverbot entlang der freien Strecke bis 20 m Abstand. - ist gegeben

Werbe und Hinweistafeln sind zu verbieten – wird beachtet.

Ausnahmebefreiung von der 20 m Zone kann nur mit Plan genehmigt werden
Wenn Lärmschutzwall gebaut wird dann darf die Sicht nicht beeinträchtigt werden.

Der Anschluss der Erschliessungsstrasse an die Staatsstrasse muss vertraglich geregelt werden

Bei der Zufahrt handelt es sich um eine Sondernutzung die zu beantragen ist.

Mindestens 5 m müssen asphaltiert werden bei der Zufahrt.

Entwässerung der Einmündungsstrasse muss geregelt werden.

Schleppkurven für ein dreiachsiges Müllfahrzeug muss eingearbeitet werden.
Sichtflächen sind darzustellen.

Eine Möglichkeit der Erstellung eines Gehweges zur Ortsmitte soll gegeben sein.

GR Meier Anna: Ein Lärmschutzwall soll unbedingt gebaut werden. GF Hartl meint, man soll das den Leuten nicht vorschreiben und es soll jeder selber entscheiden können. Jeder kann einen Zaun in entsprechender Höhe machen was aufgrund der Entfernung zur Strasse auch möglich ist. Bürgermeister sagt: Es wurde in der letzten Sitzung beschlossen, dass er mit den Bauwerbern (die ein Grundstück an der Staatsstrasse kaufen wollen) sprechen wird (sobald diese feststehen) ob sie einen Lärmschutzwall wollen oder nicht.

Zum Bebauungsplan: Herr Bichler hat drei neue Varianten dabei und als Varianten A, B und C neutral bezeichnet. Dabei wurden die Wünsche der Anlieger der Ringstrasse weitgehend versucht zu berücksichtigen

GR Steiglechner meint: Es müssen nicht unbedingt vier DH sein. Hartl und der Bürgermeister meinen aber von den Bewerbungen her wären mehr DH gefordert.

GR Steiglechner: Es ist kein Kinderspielplatz vorgesehen: Herr Bichler: Es muss nicht bei jedem Baugebiet ein Kinderspielplatz gebaut werden. Bürgermeister

Steiglechner meint: Es ist die nächsten fünf Jahre sicher kein Problem, weil der bisherige Spielplatz bleiben kann weil er nicht bebaut wird. Hartl meint, dass ein Bauplatz zurückgehalten werden kann aber nicht als Kinderspielplatz ausgewiesen werden soll weil es sonst später Probleme wegen der Anliegerbeiträge geben kann.

Nach langer Diskussion: Variante A - aber mit nur mit drei DH (aus 1a und 1b wird ein EFH) – wird bevorzugt. Anlieger Unterblümhuber kann sich damit einverstanden erklären.

Anliegerin Donisreiter wollte wissen warum die Garage beim Grundstück Nr. 3 auf den nördlichen Teil des Grundstücks gesetzt wurde: Bichler erklärte das mit einer besseren Zufahrt.

GR Hopf wollte wissen ob die Grundstücke 20 bis 22 die Garagen trotzdem zusammenbauen dürfen – wenn sich die Bauwerber einig sind? Hartl: Nein – nur wenn der GR zustimmt.

Einstimmig genehmigt wurde die Variante A mit Änderung auf nur drei DH.

5. Landschaftspflegeverband im Landkreis Mühldorf

GF Hartl: So ein Verband soll im Landkreis gegründet werden. Beispiel: Der Mörnbach wird von einem Verband gepflegt. Die Finanzierung soll von den Gemeinden mit 45 Cent pro Einwohner im Jahr unterstützt werden. Es ist kein Mähen von Ausgleichsflächen oder so vorgesehen. Oberneukirchen hat kaum Flächen die darunter fallen. GR Steiglechner meint, dass Oberneukirchen bei solchen Sachen immer zu kurz gekommen ist aber jetzt soll wieder mitgezahlt

werden (Leaderprogramm z.B.) GR Staudhammer:
Landschaftspflegemassnahmen sollen vernetzt und fachmännisch gepflegt werden und so können diese Massnahmen auch bezuschußt werden: Nur GR Staudhammer ist dafür. Der Rest der GR ist dagegen.

6. Ausgleichsflächenpool im Landkreis Mühldorf

GR Staudhammer: Es soll der Run auf Ausgleichsflächen entschärft werden weil viele Gemeinden da sind, die solche Randflächen kaufen müssen und dafür horrende Summen zahlen. Verbundene Flächen sind mehr wert als kleine vereinzelt liegende Grundstücke. GF Hartl: Oberneukirchen hat im Moment kein Problem damit weil noch genügend Ausgleichsflächen vorhanden sind.

Bürgermeister Steiglechner meint, man kann auch später beitreten kann (Hartl sofern der Pool überhaupt gegründet wird) Beschluss: Vorerst nicht beitreten – einstimmig

7. GR Steiglechner: Die Atemschutzgeräte müssen umgerüstet werden. Das Angebot für die Umrüstung beläuft sich laut Kommandant Rauscher auf 3.100 Euro. Bürgermeister Steiglechner meint – erst nur 2 Geräte umrüsten und nächstes Jahr den Rest weil so Hohe Mittel im Haushalt nicht eingeplant sind. GR Steiglechner hat Informationen, dass das nicht geht weil die Geräte sonst zwischendurch abgemeldet werden müssen. „Überplanmäßige Ausgaben“ wären laut GF Hartl in Ausnahmefällen möglich. Das Problem wird geklärt.

Zuhörer Stefan Lippacher wollte zum Baugebiet noch wissen: Stehen die Grundstückspreise schon fest? (Hartl: Nein aber erschlossen so auf 100 bis 110 Euro wird es rausgehen) Wann ist es so weit? GF Hartl: Anfang Juli wäre der Satzungsbeschluss möglich, dann wäre vor der Sommerpause noch die Vergabe der Grundstücke möglich. Einheimischen Regelung ist geplant.

Ende des öffentlichen Teils

may